

# Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



## Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2022/GR/008

am 21.06.2022 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

### Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

#### Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

Burgmair, Martin

Doll, Cornelia

Fritz, Bernhard

Glas, Vitalis

Göttler, Roswitha

Groß, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Heitmeier, Thomas Josef

Hörmann, Johann

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

Landry, Wilfred, Dr.

Liedl, Franz

Märkl jun., Josef

Oßwald, Erich

Pfeil jun., Josef

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

#### Nichtanwesend waren:

Göttler, Ruth

entschuldigt, krank

## **Fortsetzungsblatt zur Niederschrift**

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil  
am 21.06.2022

Seite: 2

---

### **Weitere Anwesende:**

Frau Christine Ramsteiner, Bauamtsleiterin  
Herr Uli Riegel, Fernwärme Bergkirchen GmbH  
Herr Oliver Schwarz und Frank Servos, Firma NaturSinn International KG, Augsburg  
1 Zuhörer

Presse entschuldigt, krank

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 4 wird nicht im öffentlichen Teil, sondern im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner

Schriftführer/in: Siegfried Ketterl

Beginn: 19:00 Uhr

---

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Bergkirchener Badesee
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 17. Mai 2022
3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung vom 17. Mai 2022, soweit die Geheimhaltung entfiel
4. Neuerlass der Satzung des Jugendrats der Gemeinde Bergkirchen
5. Antrag der Gemeinderätin Conny Doll auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an den Bushaltestellen in Feldgeding
6. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

## **Sitzungsgegenstände:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Bergkirchener Badesee**

---

##### **Sachverhalt:**

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Dachau hat mit Schreiben vom 09. Juni 2022 darauf hingewiesen, dass am Bergkirchener See reichlich Blaualgen vorhanden sind.

Beim Endbefund der Toxinuntersuchung wurden keine Cyanotoxine nachgewiesen.

Bei der Nachbegehung am 13.06.2022 wurden weiterhin deutliche Algenteppiche vorgefunden, weshalb die Empfehlung des Umweltbundesamtes, derzeit nicht zu Baden, bestehen bleiben muss.

Um die Badewasserqualität wieder erreichen zu können, empfiehlt das Gesundheitsamt als weitere Fachbehörde das Wasserwirtschaftsamt München zeitnah zu einem Fachgespräch einzuladen. Ziel der Besprechung soll sein, negative Störfaktoren für den Badesee zu ermitteln und zugleich ein Konzept für die langfristige Badewasserqualität zu entwickeln.

Die Presse veröffentlichte nach Mitteilung des Gesundheitsamtes am 14.06.2022 die Sperrung des Badesees. Der Bauhof hat die entsprechenden Absperrungen und Beschilderungen unverzüglich angebracht.

Die Firma NaturSinn International KG, Augsburg, hat der Gemeinde ein Sanierungskonzept unterbreitet. Daher wurde Herr Servos und Herr Schwarz zur heutigen Sitzung eingeladen.

Der Erste Bürgermeister begrüßte die beiden Herren und übergab ihnen das Wort:

Durch die Anwendung des NaturSinn-Systems werden Kleinlebewesen aktiviert, welche die Kohlenstoffproduktion bzw. Phytoplankton reduzieren (verstoffwechseln). Teilweise sind auch Lebewesen aus dem Plankton selbst, die eine Regeneration des Gewässers einleiten. Die Primärproduktivität und somit die gewässereigene Nährstoffzufuhr (interner Kreislauf) werden gesenkt. Folglich reduziert sich die gesamte Nährstoffkonzentration im Wasser. Übermäßiges Algen- und Pflanzenwachstum geht zurück.

Durch die aktivierte Mikrobiologie werden gleichzeitig Schlamm zehrende Mikroorganismen und aerobe Kleinlebewesen aktiv, die eine Mineralisierung und Verstoffwechsellung des Grundschlammes bzw. Sediments bewerkstelligen. Dadurch wird im Laufe der Sanierung auch die Nährstoffrücklösung aus dem Schlamm verringert, was sich wiederum hemmend auf das Algenwachstum auswirkt.

Über die weitere Vorgehensweise bzw. einer Auftragserteilung wird im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beschlossen.

---

## **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 17. Mai 2022**

---

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 17. Mai 2022 und genehmigt diese vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja:	20
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

---

## **3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung vom 17. Mai 2022, soweit die Geheimhaltung entfiel**

---

### Sachverhalt:

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Mai 2022 werden folgende Punkte veröffentlicht:

---

### **3.1 Auftragserteilungen**

---

#### **3.1.1. Aufbau und Einführung eines Baumkatasters für die Gemeinde Bergkirchen**

---

Der Gemeinderat beschloss, das Angebot der Firma Riwa über die erstmalige Erfassung des gemeindlichen Baumbestandes entlang an öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie die Erstellung eines daraus folgenden digitalen Baumkatasters gemäß dem vorliegenden Angebot in Höhe von 56.165,03 Euro anzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung und Abschluss der entsprechenden Verträge.

---

#### **3.2. Zuschussantrag Vhs Bergkirchen e.V. - Deutschkurs für Ukraine-Flüchtlinge**

---

Der Gemeinderat beschloss, dem Zuschussantrag der Volkshochschule Bergkirchen e.V. für den weiterführenden Deutschkurs für Ukraine-Flüchtlinge einmalig eine Zuwendung in Höhe von 1.080,00 € zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die TeilnehmerInnen aus dem Gemeindebereich Bergkirchen kommen.

---

## **4. Neuerlass der Satzung des Jugendrats der Gemeinde Bergkirchen**

---

### Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring Dachau, den Jugendpflegern und dem Jugendforum wird folgende neue Satzung des Jugendrats dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Satzung:**

**Satzung des Jugendrats der Gemeinde Bergkirchen**

**§1 Aufgaben des Jugendrates**

1. Der Jugendrat bearbeitet und berät eigenständig Themen und Anliegen, welche für Jugendliche der Gemeinde Bergkirchen von besonderer Bedeutung sind.
2. Der Jugendrat vertritt die Interessen der **Kinder und Jugendlichen** in der Gemeinde Bergkirchen und kümmert sich um die Verwirklichung der von den **Kindern und Jugendlichen gewünschten** Projekte. Des Weiteren berät der Jugendrat den Gemeinderat, Bürgermeister\*in, Jugendreferent\*innen in jugendpolitischen Entscheidungen. Der Jugendrat wird bei Themen, die die Jugendarbeit betreffen zu den Beratungen hinzugezogen.
3. Der Jugendrat **beteiligt sich mit Veranstaltungen am** Ferienprogramm.
4. Bei Anträgen des Jugendrates an die Gemeinde Bergkirchen kann der Jugendrat den Antrag in der jeweiligen Sitzung des Gemeinderates begründen.

**§ 2 Etat**

1. Für die Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Jugendrat von der Gemeinde Bergkirchen einen eigenen Etat in Höhe von jährlich 2.000 € zur Verfügung gestellt, den er in eigener Verantwortung verwaltet. Der Etat wird am Ende des Jahres mit der Gemeinde abgerechnet. Mit dem Etat deckt der Jugendrat die Kosten seiner Aktivitäten.

**§ 3 Zusammensetzung des Jugendrates**

1. In den sieben Gemeindeteilen werden in der Regel einmal im Jahr Jugendversammlungen veranstaltet. Dazu lädt die Gemeinde alle Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren und Jugendleiter\*innen der Gemeinde schriftlich ein.
2. Alle zwei Jahre werden die Jugendlichen bei den Jugendversammlungen darüber informiert, dass sich der Jugendrat neu zusammensetzt. Jeder Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren, der im Gemeindegebiet wohnt und Interesse hat, kann beim Jugendrat ggf. nach einer Wahl mitarbeiten. **Der Wohnsitz kann in begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb der Gemeinde Bergkirchen liegen. Die Person kann mit einer 2/3 Mehrheit von Jugendrat berufen werden.**
3. Haben mehr als zehn Jugendliche Interesse an der Mitarbeit, werden beim 1. Treffen des Jugendrates aus den Reihen der anwesenden Jugendlichen zehn Jugendliche gewählt, die künftig den Jugendrat bilden. Es können darüber hinaus noch weitere Mitglieder mit einer 2/3 Mehrheit berufen werden.
4. Die Gemeindejugendpfleger\*in ist ständiges Mitglied im Jugendrat.

**§ 4 Arbeitsweise**

1. Der Jugendrat wählt für die jeweilige Wahlperiode aus seinen Reihen zwei gleichberechtigte **Sprecher\*innen**. Diese stellen die Tagesordnung für die Sitzungen des Jugendrates auf, leiten dessen Zusammenkünfte und sorgen für die Umsetzung der Beschlüsse des Jugend-

- rates. Sie sind zeichnungsberechtigt für den Jugendrat. Außerdem vertreten sie den Jugendrat nach außen. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel statt.
2. Der Jugendrat wählt aus seinen Reihen eine\*n Kassier\*in und eine\*n Stellvertreter\*in. **Die Aufgaben der Kassier\*innen** sind die Erstellung eines Haushaltplanes, Führung des Bankkontos des Jugendrates, die Buchführung, die Belegführung in zeitlicher Reihenfolge und die Erstellung einer Jahresabrechnung.
  3. **Für die Vernetzungstreffen der Jugendräte im Landkreis Dachau wählt der Jugendrat zwei Personen, welche die Interessen des Jugendrates der Gemeinde Bergkirchen einbringen.**
  4. **Um die Geschlechtergerechtigkeit zu gewährleisten, müssen alle Posten (Sprecher\*innen, Kassier\*innen, Schriftführer\*innen etc.) mit mindestens 50% weiblichen Personen besetzt werden. Erklären sich nicht genug weibliche Personen bereit einen Posten zu übernehmen, kann der Jugendrat mit einer 2/3 Mehrheit beide Posten mit männlichen Personen besetzen.**
  5. Der Jugendrat erhält zu Beginn des jeweiligen Kalendervierteljahres von der Gemeinde  $\frac{1}{4}$  seines jährlichen Budgets überwiesen. Dafür gilt folgende Voraussetzung: Am Ende eines Kalendervierteljahres überprüft die Gemeindejugendpfleger\*in die Buch- und Belegführung des Jugendrates. Dazu legt ihr der Kassier das Kassenbuch und die Belege vor. Sofern sich keine Beanstandungen ergeben bzw. evtl. Beanstandungen in Ordnung gebracht wurden, überweist die Gemeinde die nächste Rate des Jahresetats.
  6. Der Jugendrat wählt eine\*n Schriftführer\*in und eine\*n Stellvertreter\*in. Seine Aufgaben sind: Einladung zu den Sitzungen, Niederschrift der Wahl bzw. Abstimmungsergebnisse, Protokollführung bei den Sitzungen und Versand der Protokolle.
  7. In der ersten Sitzung werden ggf. weitere Ämter benannt.
  8. **Sprecher\*innen, Kassier\*innen und Schriftführer\*innen** können jederzeit von ihren Ämtern zurücktreten. Der Jugendrat wählt in der gleichen Sitzung jeweils eine\*n Nachfolger\*in. Bei Rücktritt oder Beendigung der Amtszeit eines Kassiers legt dieser der Gemeindejugendpfleger\*in das Kassenbuch und die Belege zur Überprüfung vor. Evtl. Beanstandungen bringt er/sie in Ordnung. Die Übergabe an eine\*n neuen Kassier\*in wird protokolliert. In dem Protokoll ist der Kassenstand zu vermerken. Das Protokoll ist **von der aktuellen Kassier\*in und der neuen Kassier\*in zu unterzeichnen.**
  9. Jedes Jugendratsmitglied kann **bei den Sprecher\*innen** seinen Rücktritt bekannt geben. Der Jugendrat kann eine\*n Nachfolger\*in berufen.
  10. Für die Mitglieder des Jugendrates besteht Anwesenheitspflicht bei dessen Sitzungen. Bei Verhinderung muss sich das Mitglied **24 Stunden vor der Sitzung bei den Sprecher\*innen oder den Gemeindejugendpfleger\*innen abmelden.**
  11. Der Jugendrat erhält auf Anfrage Zugang zu allen Jugendräumen und Bürgerhäusern. **Die Räume für Sitzungen werden von den Gemeindejugendpfleger\*innen gewählt und reserviert.**
  12. Der Jugendrat trifft sich mindestens **8-mal** im Jahr.
  13. Der Jugendrat gibt bei den jährlichen Jugendversammlungen Rechenschaft über seine Arbeit.
  14. **Nach Möglichkeit stellt der Jugendrat, einmal pro Jahr, seine Arbeit im Gemeinderat vor.**
  15. Jährlich findet mindestens ein gemeinsames Treffen mit dem Jugendausschuss statt.
  16. Von den **Sprecher\*innen** können zu den Jugendratssitzungen weitere Personen eingeladen werden. z. B. Bürgermeister\*in, Jugendreferent\*innen, Mobilitätsbeauftragte.
  17. Bei mehrfacher unentschuldigter Abwesenheit kann der Jugendrat, mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Jugendrates, ein Mitglied ausschließen.

### **§ 5 Änderungen der Satzung**

Der Gemeinderat beschließt über die erste Satzung des Jugendrates. Außerdem entscheidet er über die Höhe und den Rahmen der Verwendung des dem Jugendrat aus Gemeindemitteln zur Verfügung gestellten Etats.

Der Jugendausschuss beschließt nach Anhörung des Jugendrats Änderungen der Satzung und achtet auf die Satzungskonformität der Tätigkeit des Jugendrats.

### **§ 6 Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.02.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	20
Ja:	20
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

### **5. Antrag der Gemeinderätin Conny Doll auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an den Bushaltestellen in Feldgeding**

---

Der TOP wird im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung behandelt.

### **6. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates**

---

Folgende Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates liegen vor:

1. Gemeinderätin Roswitha Göttler schlägt vor, dass künftig auch wieder die ehrenamtlichen Ortsbäuerinnen und Ortsobmänner zum Ehrenabend im Sommertheater eingeladen werden.  
Der 1. Vorsitzende erklärte hierzu, dass die Ortsbäuerinnen und Ortsobmänner selbstverständlich eingeladen werden. Durch die Vielzahl der ehrenamtlichen BürgerInnen und die begrenzten Platzkapazitäten im Sommertheater ist es leider nicht möglich, alle Ehrenamtlichen jedes Jahr einzuladen.

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner  
Vorsitzender  
Erster Bürgermeister

Siegfried Ketterl  
Schriftführer